



**Begründung:**

Gemäß der §§ 58 und 112 NKomVG hat der Rat der Stadt Emden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die vorgelegten Rahmendaten bilden die Ergebnisse der Budgetgespräche ab. Hinzu kommt der Verwaltungsentwurf für das Investitionsprogramm bis 2027 gemäß § 118 NKomVG.

Basierend auf diesen Rahmendaten ist die weitere Finanzplanung zunächst durch die Fraktionsberatungen zum Haushaltsentwurf zu diskutieren.

**Anlagen:**

- Rahmendaten Ergebnishaushalt 2024
- Entwurf Investitionsprogramm 2024